

Infoblatt – Versicherungen, die Sie nicht brauchen

Der Einfallsreichtum mancher Versicherer ist enorm, wenn es darum geht, dem Verbraucher das Geld aus der Tasche zu ziehen. Seit Jahren kommen und gehen die seltsamsten Versicherungsangebote, die erstaunlicherweise immer wieder mal Interessenten finden. Damit Sie nicht auf unsinnige Policen hereinfliegen, stellen wir Ihnen die neun überflüssigsten Arten vor.

- 1. Glasbruchversicherung – Platz 9**
- 2. Brillenversicherung – Platz 8**
- 3. Krankenhaustagegeldversicherung – Platz 7**
- 4. Reisegepäckversicherung – Platz 6**
- 5. Handyversicherung – Platz 5**
- 6. Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ – Platz 4**
- 7. Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr – Platz 3**
- 8. Insassenunfallversicherung – Platz 2**
- 9. Sterbegeldversicherung – Platz 1**

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen geben. Die Erläuterungen ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung und stellen nicht die abschließende Bewertung durch den Bund der Versicherten e. V. dar.

Der Bund der Versicherten e. V. ist mit mehr als 50.000 Mitgliedern Deutschlands größte unabhängige und gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation für Versicherte. Wir informieren jedermann über allgemeine Fragen zu privaten Versicherungen. Mitglieder werden darüber hinaus individuell beraten und erhalten gezielt Informationen zu geeigneten Tarifen.

1. Glasbruchversicherung – Platz 9

Die finanzielle Belastung für die Reparatur einer kaputten Scheibe dürfte niemanden in den Ruin stürzen. Deshalb braucht wohl kaum jemand eine Glasbruchversicherung. Deren Beiträge wären im Verhältnis zu möglichen Schadenshöhen einfach zu teuer. Lohnen kann sie sich allenfalls, wenn Sie einen Wintergarten oder eine sehr teure Spezialverglasung an Ihrem Haus haben.

2. Brillenversicherung – Platz 8

Sie glauben, diese Versicherung ersetzt Ihnen bei Bruch oder Beschädigung Ihrer Brille das gute Stück vollständig? Von wegen: Ein neues Brillengestell gibt es allenfalls, wenn Ihre Brille gebrochen oder beschädigt oder mindestens zwei Jahre alt ist. Einfache Gläser bekommen Sie lediglich bei Beschädigung oder einer deutlichen Sehstärkenveränderung (mindestens 0,5 Dioptrien). Und: Wollen Sie eine besondere Fassung oder höherwertige Gläser, kommen Sie um eine kräftige Zuzahlung nicht herum.

3. Krankenhaustagegeldversicherung – Platz 7

Ob die Krankenhaustagegeldversicherung die finanzielle Grundlage fürs tägliche Obst oder für das Fernsehgerät im Krankenhaus sein muss, ist mehr als fraglich. Mit diesem Argument bieten jedenfalls Versicherer solche Policen an. Für solche Fälle sollten Sie besser Geld zurücklegen - zum Beispiel auf einem Tagesgeldkonto.

4. Reisegepäckversicherung – Platz 6

Haben Sie Ihren Koffer im Flughafen oder im Bahnhof immer in der Hand oder zwischen die Beine geklemmt? Das müssten Sie, wenn Sie Leistungen aus der Reisegepäckversicherung haben wollen. Denn die Reisegepäckversicherer zahlen oft nur anteilig oder gar nicht, weil sie Ihnen grob fahrlässiges Verhalten im Umgang mit Ihrem Gepäck vorwerfen. Zudem sind Wertsachen wie Schmuck, aber auch wertvolle Sachen beispielsweise Film- und Fotoapparate nur unzureichend mitversichert. Hinzu kommt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ihr Gepäck ohnehin in der Hausratversicherung versichert ist.

5. Handyversicherung – Platz 5

Wenn Ihr Handy kaputt geht oder Sie es verlieren, wird Sie das nicht in den finanziellen Ruin treiben. Dagegen eine Versicherung abzuschließen, dürfte sich nicht rechnen, denn entschädigt wird nur der Zeitwert Ihres Handys. Obendrein müssen Sie eine Selbstbeteiligung zahlen. Und Neugeräte lassen sich meist auch nur innerhalb von drei Monaten ab Kaufdatum versichern.

6. Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ – Platz 4

Sie haben sich ausgesperrt? Ihre Heizung ist ausgefallen? In solchen und anderen Fällen werden Sie vermutlich einen Notdienst rufen. Zwar kostet das mehr als der Handwerker üblicherweise, aber in finanzielle Not geraten Sie damit sicherlich nicht. Deshalb wird sich eine Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ kaum für Sie auszahlen. Denn die träte auch nur begrenzt ein. Mieter müssen ohnehin nicht für Schäden an Mietsachen aufkommen, die sie nicht selbst verursacht haben.

7. Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr – Platz 3

Diese Police ist eine „Milchmädchen-Rechnung“: Denn sie zahlt sich keineswegs aus: Den Betrag, den Sie nachher zurückbekommen, haben Sie vorher zusätzlich einbezahlt. Obendrein wird die Erstattungssumme nur mäßig verzinst. Wenn Sie genau hinschauen, sind auch die Versicherungsleistungen meistens nicht ausreichend.

8. Insassenunfallversicherung – Platz 2

Verursachen Sie einen Unfall und werden Ihre Fahrgäste verletzt, tritt Ihre eigene Kfz-Haftpflicht ein. Trägt ein anderer Verkehrsteilnehmer die Schuld, zahlt dessen Versicherung. Auf eine zusätzliche Insassenunfallversicherung können Sie also verzichten.

9. Sterbegeldversicherung – Platz 1

Die Sterbegeldversicherung ist eine geldzehrende Kapitallebensversicherung. Wer sie abschließt, zahlt bei langer Laufzeit am Ende häufig mehr ein als die Hinterbliebenen herausbekommen. Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten wollen, ist eine rechtzeitige Geldanlage die bessere Alternative.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)

Fax: 04193-94221

E-Mail: info@bunddersicherten.de

Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg

Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI

Vorstand: Axel Kleinlein (Vorstandssprecher), Mario Leuner